

Betriebshof Ständlerstraße

Leistungsbild Sicherheits- und Gesundheitskoordination



Stadtwerke München GmbH

Neubau Betriebshof Tram Ständlerstraße

Leistungsbild zu Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

Basis AHO Schriftenreihe Nr. 15, 2. Auflage Leistungen nach der Baustellenverordnung, stand Juni 2022

Zur Ansicht

Vertrauliche Unterlage ausschließlich für den Empfänger



INHALTSVERZEICHNIS

1	Projektbeschreibung	3
1.1	Realisierungsabschnitt 1	5
1.2	Realisierungsabschnitt 2	5
1.3	Realisierungsabschnitt 3	6
2	Leistungen des Auftragnehmers	6
2.1	Grundleistungen Bauphase	7
2.2	Besondere Leistungen	8
2.3	Leistungsänderungen	8
3	Leistungen des Auftraggebers	9
4	Art der zu übergebenden Unterlagen und Datenaustausch	9
5	Vertraulichkeit der Unterlagen	9
6	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	9
7	Planungsstand und zeitlicher Rahmen	10
8	Honorar	10
8.1	Stufenweise Beauftragung	10
8.2	Anrechenbare Kosten	11
8.3	Honorar: Planungsphase und besondere Leistungen	11
8.4	Stundenhonorar Regieleistungen	12
8.5	Zusammenfassung Honorar	13
8.6	Pauschalen (bei Bedarf)	13
8.7	Allgemeine Vertragsbedingungen	13
9	Anlagen	13

Betriebshof Ständlerstraße

Leistungsbild Sicherheits- und Gesundheitskoordination



1 Projektbeschreibung

Die SWM beabsichtigt die Erstellung eines zweiten Betriebshofes für die Tram mit Abstellhalle und Werkstätte als Erweiterung der bestehenden Hauptwerkstätte (HW) Tram in der Ständlerstraße 20, 81549 München. Die Anlage soll bis zu 100 Fahrzeuge fassen und die bisherige Hauptwerkstätte (HW) ergänzen.

Die Anlage soll die nachstehenden Nutzungsbereiche haben. Im Verlauf der Planungen wird die bestmögliche Konstellation der Nutzungen zueinander ausgearbeitet.

- Wartungshalle mit Außenwaschanlage, Gleisen mit Arbeitsgruben und Dacharbeitsständen, Werkstätten, Kran- und Hubanlagen sowie mit Lager- und Bürotrakt
- Abstellhalle mit Abstellgleisen und Innenreinigungsbereich
- Standortübergreifendes Zentrallager
- Kleinteilelager für den Werkstattbetrieb
- Unterflurdrehbank (UFD) in separater Halle
- Außenreinigungsanlage (ARA)
- Büroflächen und Sozialbereiche mit Kantine
- Anpassungen an der bestehenden Anlage zur Integration des Neubaus

Weitere Information über den Umfang und Ablaufstatus stehen auf die öffentliche Website des Projekts unter den folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/tram-betriebshof-staendlerstrasse.html>



1 MVG-Museum

Fläche: 7.340 m² | Höhe: 15,80 m

2 Denkmalgeschützte Montagehalle

Fläche: 8.600 m² | Höhe: 13,54 m

4 Schallschutzeinhausung Gleishar

Fläche: 2.460 m² | Höhe: 7 m

5 Freiabstellung mit Lärmschutzwänden

Quelle: Website des Projektes auf Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) Portal

Betriebshof Ständlerstraße

Leistungsbild Sicherheits- und Gesundheitskoordination



Quelle: Luftbild von Google Maps bearbeitet. Die rote Fläche im Zentrum des Bilds betrachtet die Betriebshofgelände

Der Werkstattbetrieb muss während der Baumaßnahme aufrechterhalten werden. MVG-Museum, Betriebswohnungen und Montagehalle stehen unter Denkmalschutz und sind zu erhalten, die Montagehalle wird saniert und an die aktuellen Nutzungen angepasst.

Die Verkehrsströme und Fluchtwege des Werkstattbetriebes und des MVG-Museums müssen während der gesamten Zeit gewährleistet sein, auch unter Berücksichtigung von Veranstaltungen / Events in den Räumlichkeiten des Museums.

Berücksichtigung von Großveranstaltungen

Die bestehende Betriebseinrichtung in der Ständlerstraße ist an die Gleisanlage des MVG-Tramnetzes über die Aschauer- /Chiemgaustraße angeschlossen. Auf dem Areal werden derzeit in der Hauptwerkstätte der MVG-Hauptuntersuchungen, größere Reparaturen, Instandsetzungen vorhandener und Inbetriebnahmen neuer Trambahnen durchgeführt. Im nordöstlichen Teil des Hauptgebäudes befindet sich das MVG-Museum.

Die Gelände sind benachbart:

- Nördlich bei der Ständlerstraße und aktuelle Werkswohnung an der Ständlerstraße 26;
- Östlich bei reinen Wohngebieten, Schrebergärten (Kleingärten) und Allgemeine Grünfläche;
- Südlich bei der Lauensteinstraße;
- Westlich bei der bestehenden Deutschen Bahn Schienennetz – S-Bahn – Linien S3 und S7.

Der Bauablauf wurde in drei Realisierungsabschnitte aufgeteilt. Die Rahmenbedingung dieser Leistung umfasst alle Realisierungsabschnitte, deren Inhalt unten ausführlich beschrieben ist.

1.1 Realisierungsabschnitt 1

- ❖ Verkehrsanlagen
 - Gleisanlagen
 - Verbindung zur Abstellanlage inkl. Fahrstromoberleitung
 - 1. Teil der Abstellanlage inkl. Fahrstromoberleitung
 - Ringumfahrung inkl. Fahrstromoberleitung
 - Provisorisches Abstellgleis
 - Provisorische Lage der Ausfahrts-Gleisharfe
 - Anschluss an das Streckennetz inkl. Fahrstromoberleitung
 - Zufahrt Grundstück (Anschluss Zulaufstrecke Ständlerstraße)
 - Lichtsignalanlage --> Betriebshof Zulaufstrecke (BHZ)
 - Anschluss an die Zulaufstrecke inkl. Fahrstromoberleitung
 - befestigte Straßen / Verkehrsflächen
 - Bremssandgrube
- ❖ Hochbau
 - Gleichrichterwerke TGW STS und TGW B1 Hülle
 - Werkstatt Instandhaltung – Gründung und Teilunterkellerung Achse A11 bis A13
 - Technische Magistrale – von Achse F03 bis F10
 - Lärmschutzwände 1, 2, 3, 4, 6 und 7
- ❖ Grünfläche
 - Biotopfläche Lauensteinstraße
 - Begrünung der Lärmschutzwände

1.2 Realisierungsabschnitt 2

- ❖ Verkehrsanlagen
 - Gleisanlagen
 - Gleisanschluss Halle WD inkl. Fahrstromoberleitung
 - 2. Teil der Abstellanlage inkl. Fahrstromoberleitung
 - befestigte Straßen / Verkehrsflächen
- ❖ Hochbau
 - WD - Werkstatt Durchlaufwartung
 - TGW B1 (Inbetriebnahme)
 - Lärmschutzwand 5
- ❖ Notstromversorgung (Gebäudezentrale)

- ❖ Sprinkler

1.3 Realisierungsabschnitt 3

- ❖ Verkehrsanlagen
 - Gleisanlagen
 - Gleisanschluss WI inkl. Fahrstromoberleitung
 - Erweiterung Abstellung
 - Gleise östlich des Museums inkl. Fahrstromoberleitung
- ❖ befestigte Straßen / Verkehrsflächen
- ❖ Hochbau
 - WI - Werkstatt Instandsetzung
 - WL - Werkstatt Logistik Lager
 - Lärmschutzeinhausung
 - LS-Einhausung für die Abstellung
 - Anschluss der LSWs an die Einhausung
 - BD II - Betriebsdienstgebäude 2
 - ES - Entsorgungsstation
 - Technische Magistrale (von Achse F01 bis F03)
- ❖ Freiflächen Fertigstellung

2 Leistungen des Auftragnehmers

Gegenstand sind Leistungen nach der Baustellenverordnung gemäß Heft Nr. 15 AHO für die Baumaßnahme: *Neubau Betriebshof Tram Ständlerstraße*.

Die hier ausgeschriebene Leistung umfasst Ingenieurleistungen für die Einhaltung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle im Rahmen der Realisierungsabschnitte 1, 2 und 3. Mit der Beauftragung übernimmt der Auftragnehmer die Anforderungen, die sich gemäß § 3 Abs. 1 BaustellV an die Koordinierung der Bauphase in Sinne der Arbeitssicherheit und Gesundheit ergeben. Grundlage für den zu erbringenden Leistungsumfang ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle (BaustellV) und Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen 32 (RAB 32) in Ihrer aktuellen Fassung.

Nachfolgende Leistungen sind für die bauvorbereitenden Maßnahmen (Abbruch, Bodensanierung, Spartenmaßnahmen, etc) und die Hauptbaumaßnahme unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes der Hauptwerkstätte sowie des MVG-Museums (Museumsbetrieb und Events) zu erbringen.

2.1 Grundleistungen Bauphase

Koordinieren der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbelange im Auftrag des Bauherrn unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG, zwischen den bei der Planung Beteiligten (vgl. § 2 Abs. 1 BaustellV).

Mitwirken des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes einschließlich:

- Mitwirken bei der Planung der Baustelleneinrichtung im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bekanntmachung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung und Erläutern der festgelegten Maßnahmen
- Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 1 BaustellV)
- Vorankündigung gemäß § 2 Abs. 3 BaustellV
- Hinwirken auf die Einhaltung und die Umsetzung der nach Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie der Pflichten nach Baustellenverordnung durch die beteiligten Unternehmen (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 2 BaustellV)
- Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und der Unterlagen (analog § 3 Abs. 3 Nr. 3 BaustellV)
- Organisieren des Zusammenwirkens der Arbeitgeber hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 4 BaustellV)
- Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber, zum Beispiel durch das Einfordern von Nachweisen (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 5 BaustellV)
- Hinwirken auf die Aufnahme des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und anderer sicherheitsrelevanter Elemente z.B. Meldepflicht an den Koordinator, in die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minimierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken während der Bauausführung.
- Organisieren und Durchführen von Sicherheitsbegehungen und Sicherheitsbesprechungen (mind. 1 x in der Woche eine Baustellenbegehung inkl. Protokollierung, bei Bedarf ist Anzahl der Begehungen pro Woche zu erhöhen)
- Sichtprobenartiges Überprüfen der gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand, ggf. durch Einsichtnahme in Prüfnachweise.
- Erstellen eines Gefährdungskatalogs mit Prüfung der Gefährdungsanalysen der Firmen zur Dokumentation aller wesentlichen Regeln für einen reibungslosen und ungestörten Baustellenbetrieb und Bestätigung durch alle ausführenden Unternehmen.
- Mitwirken bei den Schnittstellen mit dem Auftragnehmer zur Planung der Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination (SiGeKo)
- Zustellen der Dokumentation

Zusammenstellen der Unterlage mit Angaben zur Sicherheit und Gesundheitsschutz und Merkmalen des Bauwerks für eine sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen. Dem Auftraggeber werden im Zuge der Leistungserbringung die erarbeiteten Unterlagen einfach in Kopie übergeben und digital in den zur Verfügung gestellten Projektraum eingestellt. Daneben werden alle Unterlagen für das Vorhalten auf der Baustelle, die Information des Gewerbeaufsichtsamtes etc. in ausreichender Anzahl angefertigt und übermittelt.

2.2 Besondere Leistungen

- a) Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsplanes und der Unterlage bei erheblichen Änderungen.
- b) Übernahme der Leistungen nach § 4 der Baustellverordnung / beauftragter Dritter.
- c) Kostenanalyse zu technischen oder organisatorischen Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- d) Erstellen/ Ausarbeiten einer Baustellen-Ordnung.
- e) Erstellung eines Flucht- und Rettungswegkonzeptes unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes der Hauptwerkstätte sowie des MVG-Museums (Museumsbetrieb und Events).
- f) Entwickeln eines Konzeptes und Organisation von Maßnahmen zu Sicherheitsfragen (im Sinne von „security“).
- g) Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß §§ 5+6 ArbSchG. Zusammenstellen von Arbeitsplatzbeschreibungen in welchen z.B. Konzepte für Schutzmaßnahmen (technische, organisatorische, PSA) enthalten sind mit Koordination der erforderlichen Zuarbeiten des Betreibers und verschiedener Fachplaner.

2.3 Leistungsänderungen

Begehrt der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung vorzulegen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs jedoch nur, soweit ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Aus dem Angebot des Auftragnehmers müssen sich Art und Umfang der geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie die geänderte oder zusätzliche Vergütung, die nach Maßgabe der Regelungen in 8.4 und 8.5 zu ermitteln ist, ergeben.

Die Parteien streben Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung an.

Erzielen die Parteien binnen angemessener Frist, spätestens nach 30 Kalendertagen, nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Auftragnehmer keine Einigung, kann der Auftraggeber die Änderung in Textform anordnen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Anordnung nachzukommen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs aber nur, soweit ihm die Ausführung zumutbar ist.

Dem Auftraggeber steht ein Anordnungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu, soweit

- a) der Auftragnehmer ein Angebot nicht rechtzeitig vorgelegt hat oder
- b) nach Vorlage des Angebots eine Einigung endgültig gescheitert ist oder

- c) die Ausführung der Änderung vor Ablauf der Verhandlungsfrist unter Abwägung der beiderseitigen Interessen dem Auftragnehmer zumutbar ist. Die Ausführung vor Ablauf der Verhandlungsfrist ist dem Auftragnehmer in der Regel zumutbar, soweit ohne eine sofortige Anordnung einer notwendigen Änderung zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges die Bau-, Planungs- oder Projektabläufe nicht nur unwesentlich beeinträchtigt werden, insbesondere Gefahr im Verzug ist.

Macht der Auftragnehmer betriebsinterne Vorgänge für die Unzumutbarkeit der Änderung oder der Ausführung geltend, trifft ihn dafür die Beweislast.

3 Leistungen des Auftraggebers

Vom Auftraggeber werden die für die Erbringung der Ingenieurleistung notwendigen Informationen und Unterlagen beigestellt. Diese Informationen betreffen insbesondere die Benennung der am Bau Beteiligten sowie Angaben zu den terminlichen und betrieblichen Abläufen der Maßnahme. Der Auftraggeber sorgt weiter dafür, dass die gemäß SIGE-Plan notwendigen Anordnungen und Randbedingungen auf der Baustelle durchgesetzt werden.

4 Art der zu übergebenden Unterlagen und Datenaustausch

Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen als dwg-, plt und pdf-Dateien) sowie in 2-facher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Die Papierdokumente sind DIN-gerecht zu falten und ggf. farbig anzulegen sowie zum Ende der Leistungsphase in Ordnern abgelegt zu übergeben.

Im Projekt kommt eine internetbasierte Informationsdatenbank (Projektkommunikationssystem) zum Einsatz. Neben den vorstehend beschriebenen Datenübergabemodalitäten sind vom Auftragnehmer Planunterlagen und wesentliche andere Unterlagen wie Berechnungen oder Erläuterungsberichte im System einzustellen. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, die für die Bearbeitung der beauftragten Leistungen relevanten Daten (inkl. Protokolle, Terminpläne etc.) herunterzuladen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Arbeitsergebnisse über die DV-Anlagen des Auftraggebers und der übrigen fachlich Beteiligten ausgetauscht werden können.

5 Vertraulichkeit der Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Inhalte dieser Anfrage, die Anlagen dieser Anfrage und die beauftragte Planung betreffende Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Kommunikation mit Dritten erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe des Auftraggebers.

6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach Ziffer 18 AEB-Ing müssen mindestens Betragen:

für Personenschäden: 1.500.000 €

für sonstige Schäden: 1.500.000 €

Die Kopie der entsprechenden Versicherung sind dem Angebot beizulegen. Der Auftragnehmer hat darüber hinaus Sorge zu tragen, dass die Deckung für dieses Projekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

7 Planungsstand und zeitlicher Rahmen

Derzeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe erstellt (Lph. 4 bis 7).

Als zeitlicher Rahmen für die weitere Planungs- und Ausführungsphase sind gemäß Rahmenterminplan folgende Eckdaten vorgesehen:

Nr.	Jahre Quartal	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029				2030				2031				2032				2033				2034				2035			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV												
1	Genehmigungsplanung	■																																																			
2	Planfeststellungsbeschluss																	■																																			
3	Ausschreibung und Vergabe - Bauvorbereitende Maßnahme	■																																																			
4	Umsetzung Bauvorbereitende Maßnahme	■																																																			
5	Ausführungsplanung																	■																																			
6	Ausschreibung Vergabe - Bau- und Lieferleistung																	■																																			
7	Realisierungsabschnitt 1																	■																																			
8	Realisierungsabschnitt 2																	■																																			
9	Realisierungsabschnitt 3																	■																																			

- Genehmigungsplanung: 02/2022 – 11/2024
- Planfeststellungsbeschluss: voraussichtlich 11/2024
- Ausschreibung und Vergabe - Bauvorbereitende Maßnahme: 03/2022 – 06/2023
- Umsetzung Bauvorbereitende Maßnahme / Baufreieldmachung: 01/2022 – 11/2024
- Ausführungsplanung: 07/2023 – 04/2029
- Ausschreibung Vergabe – Bau- und Lieferungsleistung / Hauptmaßnahme: 11/2023 – 03/2030
- Realisierungsabschnitt 1: voraussichtlich 03/2025 – 04/2027
- Realisierungsabschnitt 2: voraussichtlich 09/2026 – 07/2029
- Realisierungsabschnitt 3: voraussichtlich 09/2026 – 09/2034

8 Honorar

8.1 Stufenweise Beauftragung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer in einer Stufe:

Stufe I: Leistungen während der Bauphase (2.1) einschl. besonderer Leistungen (2.2)

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Beauftragung der besonderen Leistungen. Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Bedarf.

8.2 Anrechenbare Kosten

Als Kalkulationsgrundlage für die Kostenermittlung des Honorars wurden für die bauvorbereitenden Maßnahmen sowie für die Hauptbaumaßnahme Baukosten (Stand: Kostenschätzung 06/2024) in Höhe von ca. 435.938.584 € ermittelt (AK nach DIN 276 KGr 100 bis 600).

Kosten Gruppe	Vsl. Baukosten
100_ Grundstück	589.440,00 EUR netto
200_ Vorbereitende Maßnahme	33.689.055,67 EUR netto
300_ Bauwerk und Baukonstruktionen	164.017.189,99 EUR netto
400_ Bauwerk und Technische Anlagen	152.239.859,98 EUR netto
500_ Außenanlagen und Freiflächen	75.914.390,24 EUR netto
600_ Ausstattung und Kunstwerke	9.543.880,00 EUR netto
Summe	435.993.815,88 EUR netto

8.3 Honorar: Planungsphase und besondere Leistungen

Unter Zugrundelegung der Honorartabelle aus der Basis AHO Schriftenreihe Nr. 15, 2. Auflage Leistungen nach der Baustellenverordnung, stand Juni 2022, über Leistungen nach der Baustellenverordnung werden folgende pauschalen Honorarsätze vereinbart:

Grundleistungen		
Honorar für die Bauphase nach 2.1	pauschal	€

Besonders Leistungen nach 2.2		
a) Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsplanes und der Unterlage bei erheblichen Änderungen.	pauschal	€
b) Übernahme der Leistungen nach § 4 der Baustellenverordnung / beauftragter Dritter.	pauschal	€
c) Kostenanalyse zu technischen oder organisatorischen Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.	pauschal	€
d) Erstellen/ Ausarbeiten einer Baustellen-Ordnung.	pauschal	€
e) Erstellung eines Flucht- und Rettungswegkonzeptes unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes der Hauptwerkstätte sowie des MVG-Museums (Museumsbetrieb und Events).	pauschal	€
f) Entwickeln eines Konzeptes und Organisation von Maßnahmen zu Sicherheitsfragen (im Sinne von „security“).	pauschal	€

Betriebshof Ständlerstraße

Leistungsbild Sicherheits- und Gesundheitskoordination



g) Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß §§ 5+6 ArbSchG. Zusammenstellen von Arbeitsplatzbeschreibungen in welchen z.B. Konzepte für Schutzmaßnahmen (technische, organisatorische, PSA) enthalten sind mit Koordination der erforderlichen Zuarbeiten des Betreibers und verschiedener Fachplaner.	pauschal	€
Summe Honorar besonderer Leistungen:	pauschal	€

Nebenkosten		
Nebenkosten aus Grundleistungen Planungsphase und besonderen Leistungen.	%	€

Gesamthonorar Stufe I		
Gesamthonorar Stufe I inkl. Nebenkosten (netto):		€
zzgl. MwSt.		€
Gesamthonorar Stufe I inkl. Nebenkosten (brutto):		€

8.4 Stundenhonorar Regieleistungen

Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus andere oder weitere Leistungen an, die nicht über die vereinbarten Honorare vergütet werden können und die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, und ist eine Berechnung durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs als Fest- oder Höchstbetrag nicht möglich, erhält der Auftragnehmer eine Vergütung unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- Vergütung Stundensatz SiGe-Koordinator _____ €/h
- Vergütung Stundensatz Technische Hilfskräfte _____ €/h
- Vergütung Stundensatz Schreibkräfte _____ €/h

Regieleistungen dürfen erst nach Bekanntgabe an den AG sowie dessen Genehmigung ausgeführt werden.

8.5 Zusammenfassung Honorar

Honorar inkl. Nebenkosten (netto):	€
Gesamthonorar inkl. Nebenkosten (netto):	€
zzgl. MwSt.	€
Gesamthonorar inkl. Nebenkosten (brutto):	€

8.6 Pauschalen (bei Bedarf)

Die Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt nach Auftragserteilung.

Eine Verlängerung der Planungszeit bis zu zwei Monate ist im Angebot enthalten.

Honorar für Verlängerung der Bauzeit über zwei Monate hinaus inkl. Nebenkosten pro Monat (netto):	pauschal	€
---	----------	---

8.7 Allgemeine Vertragsbedingungen

Es gelten die der Ausschreibung beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB-Ing) mit Stand 04/2024.

9 Anlagen

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1: Allgemeine Einkaufsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB-Ing), Stand 04/2024
- Anlage 2: Übersichtslageplan
- Anlage 3: Umgang mit Informationen (VA_ISEC_01) Stand 01/2024
- Anlage 4: Merkblatt Kommunikation Stand 06/2021
- Anlage 5: Verpflichtung Geschäftspartnerkodex Stand 09/2023

Auftragnehmer

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift